



## **Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.**

### **Erklärung zum Einkommen**

Hinweise:

Zur Feststellung Ihres Beitrags zu den Kosten des Krippenplatzes ist eine Erklärung zum Einkommen der Personensorgeberechtigten (gleichgestellt sind die im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern) abzugeben. Soweit keine Erklärung abgegeben wurde, ist der jeweils höchste Elternbeitrag, der für die entsprechende Betreuungsart festgesetzt ist, zu entrichten. Dies gilt auch, wenn falsche oder unvollständige Angaben zum Einkommen gemacht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Lüneburg berechtigt ist, die Angaben zu prüfen. Gegebenenfalls sind die Angaben glaubhaft nachzuweisen. In Zweifelsfragen kann die Leitung der Kindertagesstätte oder auch der Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung, Team Kindertagesstätten Auskunft über die Ermittlung des Elternbeitrags geben.

### **Kind**

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Geschwister

---

### **Mutter/Sorgeberechtigte/-r 1**

Name, Vorname

erwerbstätig als

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

### **Vater / Sorgeberechtigte/-r 2**

Name, Vorname

erwerbstätig als

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

## Einnahmen aus dem Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.\_\_\_\_\_

(negative Einkünfte bei einzelnen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt)

	Mutter/Sorgeberechtigte in €	Vater/Sorgeberechtigterin €
1. Bruttoarbeitslohn jährlich des letzten Kalenderjahres (Betrag entnommen aus der Lohnsteuerbescheinigung, dem Einkommensteuerbescheid oder der Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers)		
Einnahmen aus den Nummern 2 bis 6 gemäß Einkommensteuerbescheid von 20_____		
2. aus selbständiger Arbeit		
3. aus Gewerbebetrieb		
4. aus Land- und Forstwirtschaft		
5. aus Kapitalvermögen (über Sparerfreibeträge)		
6. aus Vermietung und Verpachtung		
7. Steuerfreie Einkünfte insbesondere: BaföG, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Renten, Leistungen von der Agentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Kurzarbeitergeld), Mutterschaftsgeld, Lastenzuschuss, Wohngeld, Elterngeld (abzgl. Freibetrag v. mtl. 300,- €), Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Einkünfte auf 520,- € Basis, Leistungen vom Sozialamt, Kindergeldzuschlag.		
8. Kindergeld		
<b>Einnahmen insgesamt</b>		

<b>Freibeträge</b>	
./. Werbungskosten in Höhe von 1.230,- € je steuerpflichtigem Einkommen der Personensorgeberechtigten (höhere Werbungskosten werden nicht berücksichtigt) _____ x 1.230 €	
./. Kinderfreibetrag in Höhe von 4.476 € je unterhaltsberechtigtem Kind, das nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigungsfähig ist und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. _____ x 4.476 €	
./. Vorsorgeaufwendungen in Höhe des Pauschalbetrags von 4.200 € für Ehepaare und 2.100 € für Alleinstehende.	
<b>Freibeträge insgesamt</b>	
<b>Einnahmen - Freibeträge = beitragspflichtiges Jahreseinkommen</b>	
<b>Elternbeitrag gemäß Tabelle</b>	

Mir ist bekannt, dass die zur Ermittlung des Elternbeitrags erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden. Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag den Tatsachen entsprechen, vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere für die Einkommensverhältnisse der im Haushalt lebenden Eltern/Personensorgeberechtigten und deren Kinder. Ich bin gemäß § 7 Absatz 4 der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung verpflichtet, dem Kinderschutzbund, OV/KV Lüneburg e.V., wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen.

**Gemäß § 7 Absatz 4 ist der Elternbeitrag unter anderem dann neu zu berechnen und festzusetzen, wenn sich**

- die Gesamteinnahmen um mehr als 15% vermindern oder erhöhen
- die Zahl der Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, verändert.

Mir ist bekannt, dass wesentlich falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§263 Strafgesetzbuch -Betrug-) und zu niedrig festgesetzte Elternbeiträge nachgefordert werden. Ferner kann der Krippenplatz fristlos gekündigt werden.

Datum, Ort

Unterschrift der Personensorgeberechtigten/Eltern